



## Information für Eltern zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Beantragung von Elterngeld

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Amt für Jugend und Familie (Antrag auf Elterngeld) der Stadt Oldenburg und die Ihnen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zustehenden Rechte.

### Welche Daten werden für welchen Zweck erhoben?

Ihre Daten werden erhoben, um

- Ihren Antrag auf Elterngeld bearbeiten zu können.

Dies geschieht auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den §§ 68 Nummer 15, 37 Sozialgesetzbuch I und den §§ 67 bis 85 a Sozialgesetzbuch X. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I). Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag auf Elterngeld nicht bearbeitet werden.

Wir erheben folgenden Informationen von Ihnen:

- Familienname des Antragstellers, des anderen Elternteils und des Kindes
- Vornamen des Antragstellers, des anderen Elternteils und des Kindes
- Geburtsdatum des Antragstellers und des Kindes
- Geburtsort des Antragstellers
- Staatsangehörigkeit des Antragstellers
- Kindschaftsverhältnis
- Geschlecht des Antragstellers
- Familienstand des Antragstellers
- Anzahl im Haushalt lebender Kinder
- Steueridentifikationsnummer des Antragstellers
- Anschrift des Antragstellers und des anderen Elternteils
- Bankverbindung des Antragstellers
- Mitgliedschaft in einer Krankenkasse des Antragstellers
- gegebenenfalls ausländisches Arbeitsverhältnis des Antragstellers
- Art, Höhe und Bezugsdauer des Elterngeldes
- Höhe des Erwerbseinkommens im entsprechenden Bemessungszeitraum nach BEEG
- Höhe des anrechenbaren Erwerbseinkommens während es Elterngeldbezuges
- gegebenenfalls Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen des Antragstellers
- Einkommenshöhe nach § 1 Absatz 8 BEEG

Sofern Sie einen Antrag online über die Plattform „Elterngelddigital“ gestellt haben, bekommen wir Ihre Daten vom Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend.

Daten, die wir nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir nur soweit **im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich** bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- Sozialversicherungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- dem Jobcenter
- Bevollmächtigte
- gegebenenfalls Familienkassen und EU-Behörden

- Finanzbehörden
- Krankenkassen

### **An wen werden Ihre Daten weitergegeben?**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den folgenden Zwecken findet nicht statt:

- zuständige Krankenkassen wegen Mitteilungspflicht nach § 203 SGB V
- Jobcenter zur Bezifferung von Erstattungsansprüchen
- Bevollmächtigte, sofern eine amtliche Betreuungsvollmacht besteht
- gegebenenfalls Stadtkasse zur Vollstreckung eines Rückforderungsbetrags
- Finanzamt, da Elterngeld dem Progressionsvorbehalt unterliegt (§ 32b Absatz 1 ESTG)
- Bundeskasse wegen Auszahlung der Elterngeldleistung
- gegebenenfalls EU-Behörden wegen Klärung der Zuständigkeit und ggf. weiterer Elterngeldansprüche
- Weitergabe an Gerichte im Rahmen eines etwaigen Gerichtsverfahrens
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), §§ 22 fortfolgende Bundeselterngeldgesetz (BEEG)

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die von der Stadt Oldenburg erhobenen personenbezogenen Daten werden sieben Jahre gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass nach spezialgesetzlichen Vorschriften eine längere Speicherung verpflichtet ist oder Sie in eine darüber hinaus gehende Speicherung nach Artikel

6 Absatz 1 Satz 1 a) DSGVO eingewilligt haben. Fristbeginn ist das auf den Besteuerungszeitraum folgende Kalenderjahr oder der Aktenabschluss, je nachdem was später eintritt.

### **Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang (sonst noch)?**

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 21 DSGVO).

### **Wer sind die Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für den Datenschutz?**

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich gegebenenfalls auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg
- die Datenschutzbeauftragte der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg
- Die beziehungsweise der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: (0511) 120 4500 beziehungsweise per E-Mail unter [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)